

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

36. Sitzung am 14.10.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 13:00 Uhr

Ende der Sitzung: 13:08 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3969 –

Ergebnis:

Vertagt
(S. 2)

2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur
Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des
§ 6 b des Bundeskindergeldgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3949 –

Annahmempfehlung
angeschlossen
(S. 3)

dazu: Vorlage 16/4424

3. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3970 –

Annahmempfehlung
angeschlossen
(S. 4)

dazu: Vorlage 16/4439

4. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz
von Kindeswohl und Kindergesundheit
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3810 –

Annahmempfehlung
angeschlossen
(S. 5)

dazu: Vorlage 16/4441

Herr Vors. Abg. Schneiders eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3969 –

Herr Abg. Dr. Wilke führt aus, kurz vor der ersten Lesung sei zu erfahren gewesen, dass auch der ministerielle Gesetzentwurf sich in der Endabstimmung befinde. Es scheine daher sinnvoll zu sein, beides dann zusammen zu beraten, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt worden sei.

Das Thema werde für wichtig genug befunden, um ein Anhörverfahren durchzuführen. Deshalb werde vorgeschlagen, die Behandlung des Gesetzentwurfs zu vertagen.

Herr Abg. Sippel signalisiert Zustimmung.

Herr Staatsminister Hartloff weist darauf hin, der Gesetzentwurf der Landesregierung werde bis zur nächsten Sitzung dem Landtag noch nicht zugeleitet sein können, weil man noch auf den Rücklauf der fachlichen Anhörung warte. Danach gehe der Gesetzentwurf dem Ministerrat zu. Daran schlossen sich die Ressortanhörung und noch einmal eine zweite Runde an. Erst nach der zweiten Beratung werde der Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet. Dies werde voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres der Fall sein.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/3969 – wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3949 –

dazu: Vorlage 16/4424

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3949 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3970 –**

dazu: Vorlage 16/4439

Herr Abg. Baldauf teilt mit, aufgrund der Vorlage sei versucht worden, eine Einigung zu erlangen. Aber wie befürchtet worden sei, habe sich herauskristallisiert, dass es so kurz vor einer Wahl zu spät sei. Angeregt worden sei, dies auszusetzen, um eine saubere Definition auf jeder Ebene zu erreichen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung werde abgelehnt.

Frau Abg. Raue gibt zu bedenken, aussetzen würde in diesem Fall „aussetzen“ heißen, und mit einem verfassungswidrigen Zuschnitt der Wahlkreise in eine Wahl zu gehen, werde für nicht vertretbar gehalten.

Herr Abg. Baldauf entgegnet, man sehe es nicht so, dass dies verfassungswidrig wäre. Es sei bisher noch keine Wahl von einem Verfassungsgericht annulliert worden, vielmehr seien Vorschläge unterbreitet worden, wie dies für die Zukunft geregelt werden solle. Es werde über eine bundesgesetzliche Entscheidung diskutiert. Es gäbe viel juristisch zu diskutieren. Die Meinung der Vertreter der Fraktion der CDU sei eine andere.

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3970 – zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kinder-
gesundheit**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3810 –

dazu: Vorlage 16/4441

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Integration, Kinder und Jugend an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3810 – zu empfehlen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Schneiders** die Sitzung.

gez.: Scherneck

Protokollführerin